



Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitern des Vereins ab dem 16. Lebensjahres, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und alle 5 Jahre erneuert werden.

Dafür stellt der Verein dem Mitarbeiter eine Bescheinigung zur Verfügung, um das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei bei der Heimatgemeinde abzurufen.

Zuständigkeit: Geschäftsstelle/Schutzbeauftragte